

1. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für das Felsenbad der Stadt Landsberg

Aufgrund der §§ 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes (KVG) des Landes Sachsen – Anhalt wird die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für das Felsenbad der Stadt Landsberg vom 01.01.2025 durch die nachfolgende 1. Änderungssatzung in der Stadtratssitzung vom 27.03.2025 wie folgt geändert:

§ 3 Gebühren

	Gebühr	Ab 17:00 Uhr
Einzelkarte - Normalpreis	4,00 Euro	3,00 Euro
Einzelkarte - ermäßigt	2,50 Euro	2,00 Euro
Familienkarte 2 Erwachsene und bis zu 2 Kinder	12,00 Euro	
10er Karte – Normalpreis	35,00 Euro	
10er Karte – ermäßigt	22,50 Euro	
Dauerkarte – Normalpreis	85,00 Euro	
Dauerkarte – ermäßigt	55,00 Euro	
Dauerkarte – Familie (2 Erwachsene, 1 Kind)	175,00 Euro	
Dauerkarte – Familie (2 Erwachsene, ab 2 Kinder)	190,00 Euro	
Abnahme Schwimmabzeichen Seepferdchen	5,00 Euro	
Abnahme Schwimmabzeichen Bronze, Silber, Gold	8,00 Euro	

Alle Gebühren beinhalten die jeweils gültige gesetzliche Umsatzsteuer.

§ 4 Inkrafttreten

1. Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stadt Landsberg, 28.03.2025


Tobias Halfpap
Bürgermeister

